

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

42 (20.2.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574264](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-574264)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Küstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Briefporto 90 Pf., bei Geldeinbohlen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 RM., für zwei Monate 1,80 RM., monatlich 90 Pf., einschließlich Postgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Beizeile oder deren Raum für die Inserenten in Küstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie bei Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbündel. Reklamanzelle 75 Pf.

51. Jahrgang.

Küstingen, Dienstag den 20. Februar 1917.

Nr. 42.

Wechselvolle Kämpfe an der Ancre.

(W. Z. B.) Großes Hauptquartier, 18. Februar. (Antlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Nach lebhafter Feuerbereitung verdrängten starke englische Gefübrungsabteilungen nördlich von Armentieres und südlich des La Bassée-Kanals und bei Manoir in unsere Gräben zu dringen. Sie wurden teils in Nahkämpfen, in denen Gefangene in unserer Hand blieben, teils durch Feuer abgewiesen. Nach dem Scheitern seines Angriffes südlich von Arrancourt am 16. Februar abends verstärkte der Feind die Nacht hindurch seine Artilleriewirkung und griff auf beiden Ancren am Morgen an. In den tagsüber abendenden wechselvollen Kämpfen machten wir 130 Gefangene, erbeuteten 3 Maschinengewehre und überließen dann dem Gegner unsere verordneten Trichterstellungen. Südlich des Ves wurde ein heftiger englischer Angriff zurückgeschlagen; alle Stellungen sind gehalten. An der Oise bei Dreuilcourt brachte uns ein Vortruck 14 Gefangene ein.

Severgruppe Kronprinz: In der Champagne lagen die neuen Stellungen südlich von Ribout, auf dem Westufer der Mosel unsere Gräben im Reiterwalde unter lebhaften Artillerie- und Minenbeschuss. Angriffe kamen in unserem Bereichungssektor nicht zur Durchführung.

In der Nacht zum 17. Februar bewarf eines unserer Luftschiffe die Stadt und den Hafen von Sauloye ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An der Lawassa südlich von Dünauburg brachen Stoßtrupps in die russische Linie ein und führten etwa 50 Gefangene zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: In den Bergen nördlich des Oitaz-Tales stellten die Russen ihre Angriffe ein, nachdem ihre ersten Sturmwellen in unserem Abwehrsektor zurückgeschlagen waren.

Severgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau: Radeonische Front: Nördlich des Doiran-Sees wurde eine englische Kompanie, die gegen unsere Posten vorging, durch Artilleriefeuer vertrieben.

(W. Z. B.) Berlin, 18. Februar, abends. (Antlich.) Besondere Ereignisse sind nicht zu melden.

(W. Z. B.) Wien, 18. Februar. Antlich wird verlautbart: Ostlicher Kriegsschauplatz: Die gestern gemeldeten Kämpfe nördlich des Oitaz-Tales slauten am Nachmittags ab. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen. An der Front nördlich der Karpaten vielfach stärkere Aufklärungsarbeit.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschallentrant.

(W. Z. B.) London, 17. Februar. Lloyd's melden, daß der englische Dampfer Lady Ann (1016 T.) auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. Zwei Mann der Besatzung wurden getötet, 5 verundet.

(W. Z. B.) Rotterdam, 17. Februar. Vier eingetroffene Nachrichten belegen, daß am 12. Februar in der Demij-minierung beim Sun-Feuerdriff ein englisches Transportschiff auf eine Mine gelaufen und gesunken ist.

(W. Z. B.) London, 17. Februar. Lloyd's melden, daß die englischen Dampfer Marie Leonhardt (1466 Br.-R.-T.), Marion Dawson (2300 Br.-R.-T.) und Queenswood (2701 Br.-R.-T.) versenkt wurden. Die Besatzungen der Marion Dawson und Queenswood wurden gerettet. Der Segler Friedriehspis aus Drigham und das Baggerdampfeschiff Eben wurden versenkt.

(W. Z. B.) Paris, 17. Februar. (Agence Havas.) Der französische Dampfer Hermine (3810 Br.-R.-T.) ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

(W. Z. B.) Christiania, 17. Februar. Die norwegische Gesellschaft in Paris dröhlet, daß der norwegische Dampfer Nordfap (322 Br.-R.-T.), von Bilbao nach Rantes mit einer Ladung Sulfisen unterwegs, am 12. Febr. ohne Warnung groß Meilen vom Lande entfernt versenkt worden ist. Von der Besatzung von elf Mann sind vier Mann am 13. Februar in Talmont gerettet. Das Schicksal der anderen ist unbekannt.

(W. Z. B.) Bern, 18. Februar. Molländer Wälder melden aus Palma (Mallorca): Ein österreichisch-ungarisches U-Boot versenkte den italienischen Dampfer Oceanica (4217 T.). Die Besatzung wurde gerettet.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 17. Februar, nachmittags. In der Champagne Tätigkeit der beiden Artillerien im Abschnitt von Reims de Champagne. In der Gegend von Les Eparges schickte ein deutscher Handwirth in unseren Feuer. Im Osten brang gegen Ende des Tages nach heftiger Schießerei eine französische Abteilung in den deutschen Besatzungsbereich zum Niederknien.

Severgruppe vom 17. Februar, abends: Auf dem größten Teile der Front getimeltes Geschützfeuer. Lebhaftester Kampf in der Richtung auf Ribcourt. Ein Handwirth des Feindes gegen einen unserer Keinen Posten nordwestlich von Reimsbourg schickte in unserem Feuer.

Belgischer Bericht: Schwache Tätigkeit der deutschen Batterien.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. Z. B.) Rom, 17. Februar. Am Westende des Oitaz-Tales lebhafter Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie; die umfrage hat in den Linien des Feindes an der Jugga einen Brand hervorgerufen. Kleine, für uns günstig verlaufene Zusammenstöße werden gemeldet von Lagofero-Bach (Comanto-Tal), sowie südwestlich von Doane (Chies-Tal), nördlich von Bagni (am San-Felice-Bach), bei Scutelle (Rosa Bruna-Bach), an den nördlichen Hängen des Galdron (Trentino-Tal) und im oberen Toggano. An der Südfront des Oitaz-Tales Geschützfeuer von beiden Seiten. Der Beobachter von Santa Lucia bei Tolmeina wurde von unserem Feuer ereicht. Gubern.

Von den türk. Kriegsschauplätzen.

Die Kämpfe an der Kaukasusfront.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 16. Februar. Kaukasusfront: Der Feind machte mit starken Aufklärungsabteilungen Angriffe auf unserem linken Flügel. Einer dieser Angriffe wurde durch unser Feuer zurückgeschlagen. Beim zweiten Angriff gelang es dem Feinde anfangs, in die Stellung unserer Posten einzudringen. Er wurde aber später vollkommen durch unseren Gegenangriff zurückgeschlagen. Auf diese Weise eroberten wir unsere ganze Stellung zurück. Im Verlaufe eines dritten Angriffes lockten wir den Feind in eine Falle, machten eine Anzahl Russen zu Gefangenen und töteten eine große Zahl. — An den übrigen Fronten hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Von den Balkanfronten.

Der bulgarische Bericht.

(W. Z. B.) Sofia, 17. Februar. Mazedonische Front: Im Gebirgsraum ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer. Auf der übrigen Front längere Stillstandszeit. Konstantinopel meldet auf dem linken Flügel des Feindes und

Die deutschen und die amerikanischen Gewerkschaften.

Der Kwanti, das Organ der sozialdemokratischen Partei Italiens, berichtet, daß der Präsident der American Federation of Labor Gompers an den Vorliegenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Regien ein Telegramm geschickt hat mit der Aufforderung, auf die deutsche Regierung dahin einzuwirken, daß durch den U-Boot-Krieg nicht eine Erweiterung des Weltkrisis herbeigeführt wird. Die Angabe des Kwanti ist richtig. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1917 hat Regien das folgende Telegramm erhalten:

„Regien, Berlin. können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?“

Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Gompers abgegangen:

„Commerz Afel Washington: Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsausbruch für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen aufständigen Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung des grausamen Krieges, der Millionen von unsere Frauen, Kinder und Greise, das Leidensoffen eingeleitet, auf Deutschland Verhängung gerichtete Kriegsgiele, haben die Verdrängung des Krieges heraufgefordert. Eine Einwirkung meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des Völkerrechts in diesem Kriege ermahnen wird. Das amerikanische Arbeiterrecht, sich nicht als Werkzeug der Kriegführung gebrauchen zu lassen und nicht durch Befehlen der Kriegsgelone den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterklasse muß unerfütterlich für sofortigen Frieden wirken. Aus Regien.“

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Man braucht diesem Telegrammbedrief keine größere Bedeutung zuzuerkennen, als ihm zukommt. Sein Wert liegt darin, daß die Repräsentanten Millionen amerikanischer und deutscher Arbeiter in einer kritischen Stunde, in der über Krieg und Frieden entschieden wird, einander die Mühnung zugehen lassen, ja alles zu tun, was irgend möglich ist, die Katastrophe zu verhindern.

Das Telegramm Compers, der naturgemäß die Lage mit der Brille des ausgeprochenen Amerikaners sieht, schiebt Deutschland einfach allein die Schuld an dem Konflikt mit den Vereinigten Staaten zu. Daraus ergab sich die Antwort der Regien von selbst. Anders in den allgemeinen Grundbich betont, daß das internationale Proletariat unerfütterlich für sofortigen Frieden wirken muß, schiebt er mit kurzen Worten voran, aus welchen Gründen der deutsch-amerikanische Gegensatz entsteht.

Das ist zugleich der Welt, nach welcher Richtung die amerikanische Arbeiterklasse auf die Regierung einwirken muß.

Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Beginn des Krieges durch ihre berufenen Vertreter Mögliche die eigene Regierung zum Frieden gedrängt. Sie hat keine Gelegenheit verlor geben lassen zu betonen, daß die Regierung endlich erkläre, keinen Eroberungskrieg zu führen und jederzeit zu Friedensverhandlungen bereit zu sein. Die deutsche Regierung hat sich dem ländernden Druck nicht entgegen können und durch keinen verantwortlichen Staatsmann wiederholt laut und berechnlich die Erklärung ausgesprochen, jederzeit zu Friedensverhandlungen bereit zu sein.

Trotzdem das feindliche Ausland diese Erklärungen durch ihre verantwortlichen Staatsmänner als Schwäche Deutschlands und seiner Verbündeten ausgelegt haben, hat die deutsche Sozialdemokratie in voller Lebendigkeit mit der Führung der freien Gewerkschaften die Regierung trotz der ersten Mißerfolge ermutigt und gedrängt, selbst ein offizielles Friedensangebot zu machen. Die Regierung hat schließlich aus das getan unter ausdrücklicher Proklamierung des deutschen Verteidigungsgriffes.

Die Aufnahme dieses Friedensangebotes im feindlichen Ausland und besonders durch dessen Regierungen ist bekannt, sie braucht heute nicht wiederholt zu werden. Aus den Antworten ergab sich mit aller Klarheit für alle, deren Blick auch während zweier Jahre des entsetzlichen und über den Krieg ungerührt blieb, wer einen Eroberungs- und wer einen Verteidigungskrieg führt. Auch den amerikanischen Arbeitern und ihrer Führung muß einleuchten, aus welcher Situation heraus Deutschland zum ungeliebten U-Bootskrieg griff und daß der Weg, den die Regierung Wilsons zur Anbahnung des Friedens eingeschlagen hat, der Verfehlteste ist, den es geben kann.

Vom Seekrieg.

Die U-Boote im Sperrgebiet.

(W. Z. B.) Berlin, 17. Februar. Am 15. Februar wurde veröffentlicht, daß ein U-Boot Schiffe von insgesamt 35 000 Br.-R.-T. versenkt habe. Hierunter befanden sich folgende bisher in der Presse nicht genannte Schiffe: englischer Dampfer Gravina (1142 Br.-R.-T.), Londoner Seidfrüchte, italienischer Segler Maria (1082 Br.-R.-T.), mit Rasse nach London, schwedischer Segler Hugo Hamilton (223 Br.-R.-T.), mit Salpeterladung. Unter den übrigen Schiffen war ein Dampfer von 4500 Br.-R.-T. mit Kriegsmaterial im Werte von 60 Millionen nach Neapel, ein Dampfer von 8200 Br.-R.-T. mit Stickstoff nach Australien, ein Sealer von 2000 Br.-R.-T. mit Weislaugen, ein Dampfer von 3000 Br.-R.-T. mit Kohlen nach Frankreich und ein Dreimastvollschiff von 2700 Br.-R.-T., das Salpeter nach Bordeaux führte. 18 Gefangene wurden eingebracht, darunter vier Kapitane. — Ferner wurden neuerdings als versenkt gemeldet 3 Dampfer mit 9500 Br.-R.-T. und sechs Fischerfahrzeuge mit 900 Br.-R.-T. — Bemerkenswert ist nach, daß eine Reihe der aus der Nordsee zurückgeführten U-Boote gemeldet hat, daß sie in den Nordatlantischen Ozean versenkt worden seien.



In der Ebene von Terres. Mieserlichkeit in der Gegend von Stolpa, im Nordost und an der unteren Strama. Regliche Front: Im Golf von Anavalla beschloß ein feindliches Schiff erfolglos Überfahrt und Rückzug nach Anavalla. Rumänische Front: Westlich von Tulcea beschloß unsere Artillerie einen feindlichen Monitor, der vom Sulina Kanal auf das Dorf Prisoara Feuer eröffnet hatte.

Politische Rundschau.

Küstringen, 19. Februar.

Aus dem preussischen Landtag.

Am Sonnabend wurde im preussischen Abgeordnetenhaus der Medizinalektat beraten. Man erkannte aus den Reden der Rechten und des Zentrums, daß die Erfahrungen der Kriegszeit auch diese Parteien endlich zu der Einsicht gebracht haben, daß für Mutter- und Säuglingschutz unbedingt weit mehr getan werden muß als bisher. Von den Rednern der Linken wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, welche große Rolle die Sozialpolitik für die Erhaltung und Entwicklung des Volkes spiele. Zu überaus eingehender Besprechung gelangte die Frage des gewaltigen Programms, dessen Erfüllung im Interesse der Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes unbedingt gefordert werden muß. So verlangte er, daß auch im Kriege die Frauen von gesundheitsförderlicher Arbeit ferngehalten werden, daß der Staat nicht nur Mutter- und Säuglingschutz und die Fürsorge für die unheilbaren Kinder fördere, sondern alle Bestrebungen, welche die Lebensreform zum Gegenstande haben. Der Aufklärungsarbeit, die diese Bestrebungen seit langen Jahren geleistet haben, der Zunahme der Erkenntnis von der Bedeutung einer natürlichen Lebensweise sei es mitzuerkennen, daß wir von großen Volkskrankheiten im Kriege nicht mehr heimgesucht worden sind, als es bisher der Fall war. Dem Alkoholismus und dem Wirtshaus des Tobens im Saale solle entgegengetreten werden. Die geplante Reichsversicherung müsse aber geradezu als ein Hindernis erscheinen. — Der Minister des Innern gab Auskunft über die Verbreitung der Volksleiden und wenn auch manche von ihnen im letzten Jahre zurückgegangen sind, so ist leider eine erhebliche Zunahme der Tuberkulose und auch des Wiederkaufer der Boden festzustellen, die von wohnlichen Hüdnern eingeleitet worden sind. Der Minister erklärte, daß nicht nur diese Volkskrankheiten auf das nachdrücklichste bekämpft werden, sondern daß auch für die Verwirklichung der Forderungen des Mutter- und Säuglingschutzes und der Fürsorge für die unheilbaren Kinder, sowie für gesunde Volkswohnungen und dgl. mehr alles getan werden solle.

In vorgerückter Abendstunde gab Ministerialdirektor Dr. Rindner Auskunft über die Bodenreform in Norddeutschland, deren man bald Herr zu werden hofft. Er richtete dann an das Land sehr ernste und beachtenswerte Worte über den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Eine Rede Adolf Hoffmanns über die Ernährungschwierigkeiten beendete die Debatte. Der Etat wurde genehmigt, einige weitergehende fortgeschrittene Anträge abgelehnt.

Hilfsrichter zum Reichsmilitärgericht. Der Gelegenheitsrichter, mit dem sich der Reichstag in seiner ersten Sitzung am 22. Februar zu beschließen hienach wird, hat folgenden Wortlaut: „Der Reichstag hat ermächtigt, für die Dauer des durch den Krieg verursachten Bedürfnisses ständig angestellte Richter in der erforderlichen Zahl als Hilfsrichter zum Reichsmilitärgericht einzuberufen. Die Abordnung der einzuberufenen Hilfsrichter ist bis zu dem Zeitpunkt un widerruflich, zu welchem die Wohnverhältnisse ihrer Tätigkeit nicht mehr erforderlich erscheint. Der Zeitpunkt, mit welchem das durch den Krieg verursachte Bedürfnis endet, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Das Gesetz findet auf das kaiserliche Senat beim Reichsmilitärgericht keine Anwendung.“

feuilleton.

Zu Max Klingers 60. Geburtstag.

Der große Maler, der idyllische Maler und ausdrucksstarkste Bildhauer Max Klinger vollendete am 18. Februar sein 60. Lebensjahr. Er entstammt einer reichen Leipziger Familie, die ebendam in Wohlstand anfänglich war. Sein Lebensgang war niemals beschattet von gemeiner Not, er durfte ungehindert seinen künstlerischen Neigungen leben.

Klingers Ruhmesstern stieg vor einem Vierteljahrhundert an. Vornehmlich sein großartiges Lebenswerk, niedergelegt in gedankengesättigten Bildern von Federzeichnungen und Radierungen, sichert ihm Unsterblichkeit. Seine vollstimmigste Arbeit ist wohl die Drahm-Bantafie, die jüngste, 46 Blatt umfassende Sammlung Das Zeit, eine Mischung phantastischer Schwärze. Als Maler erlangte sich der Meister die Anerkennung schwerer. Drei seiner Hauptwerke, in denen er ausdrücken will, was die Welt zumwähnt, harrten der endgültigen Vereinerung in der Wiener Staatsgalerie: die Kreuzigung, das Porträt und Christus im Olymp. Vor allen sind hier auch die kleine Studie (die Lösung eines interessanten Beleuchtungsproblems) sowie namentlich das große flauernde Gemälde in der Aula der Leipziger Universität zu nennen, dem allerdings die Harmonie der Komposition fehlt. Regtere ist auch bei manchen der großen Bildnissen des Meisters zu vermissen, so an dem Drama. Ein Kennzeichen der Leipziger Galerie ist der Behälter, eine der bedeutendsten Schöpfungen, ebenso kostbar durch Idee, Ausführung wie Material. Andere große Arbeiten hat Klinger in Rücksicht auf andere Ideen, die sein Genie augenblicklich mehr fesselten, vorläufig zurückgestellt, so das Leipziger Wagner-Denkmal, die Ausmalung des Treppenhanges für das Leipziger Museum (obgleich dazu ein spezielles Atelier errichtet wurde) sowie das Monumentalbild Triumph der Arbeit für das Chemnitz Rathaus.

Die Fröhlichkeit und die Schöpfungsfreude des Künstlers lassen erhoffen, daß er uns viele Schöpfungen und auch andere Meisterwerke seines auch in kleinen Dingen wunderbar ergiebigen Geistes beibringt. Aus Anlaß seines 60. Geburtstages hat das Reichsministerium eine umfassende Ausstellung des graphischen Lebenswerkes Max Klingers veranstaltet, die wir bereits ausführlich geschildert haben.

Der Reichshaushalt für 1917. Die Nordd. Allg. Sta. veröffentlicht den Entwurf des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1917. Der Entwurf unterteilt sich in seiner Einnahmenseite fast gar nicht von seinen beiden Vorgängern, weil eine zuverlässige Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben ganz unmöglich ist. So findet man in den Einnahmen den Betrag der Zölle mit 788 Millionen Mark eingelegt, obwohl einige Zölle ganz aufgehoben sind und die Einfuhr im Vergleich zu den Friedenszeiten auf ein Minimum zurückgegangen ist. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß diese Summe auch nicht entfernt zurechnen werden kann. Die Ausgaben für das Reichsheer und die Marine werden wieder zum größten Teil auf die Kriegsausgaben übernommen und erscheinen deshalb überhaupt nicht im Reichshaushalt. Die Einnahmen reichen natürlich nicht dazu aus, um die fortlaufenden Ausgaben zu decken. Der Nettobetrag von 1260 Millionen Mark muß durch neue Kriegsteuern aufgebracht werden. Es sind in Aussicht genommen eine Kohlenabgabe vom Werte der geförderteten Kohle, die Erhebung eines Aufschlags zur außerordentlichen Kriegszubehörsabgabe und eine Besteuerung des Perlonen- und Güterverkehrs auf Eisenbahnen, Wasserstraßen, Kleinbahnen usw. Neue Stellen in weitestlicher Umlänge werden nur bei der Reichspost geschaffen; ob es dadurch genügt, den gegenwärtigen Zustand der Reichspost, der sich immer mehr einer völligen Desorganisation nähert, zu beseitigen, ist nicht voraussehbar, weil es nicht nur allein der Personalmangel ist, unter der die Reichspost leidet. Unter den einmaligen Ausgaben befindet sich ein Betrag von 700 000 Mark als Beitrag des Reiches zur Gründung eines Reichsamts für Rüstwerke. Die Einnahme dieses Betrages entspricht einem Verlust des Reichshaushalts, die Leipziger Welle aus Reichsmitteln zu unterstützen.

Organisation des kommunalen Fürsorgewesens. Der preussische Minister des Innern veröffentlicht zur Beachtung auch in anderen Teilen des Staates eine bemerkenswerte Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam über die Errichtung besonderer Wohlfahrts- oder Fürsorgämter in den Gemeinden und Landkreisen. Der Verfügung empfiehlt eine einheitliche Organisation, wie inkommenlegen der verschiedenen Zweige der Fürsorge, wie sie in einzelnen Kreisen und Gemeinden bereits mit Erfolg in Angriff genommen worden ist. „Besondere Gesundheits- oder Wohlfahrtsämter sind nicht bestehen, ist die Einrichtung eines Wohlfahrts- oder Fürsorgamtes erforderlich, das die gesamten Fürsorgeaufgaben unter Leitung des Landrats oder Oberbürgermeisters, denen der Kreisrat oder Vertreter der Gemeinde an der Seite steht, durchzuführen berufen ist. Bei dem Umfang der Fürsorgeaufgaben, die außer der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge die für Alkoholkranken, für Geschlechtskranke und für Kriegsebeschädigte zu umfassen hat unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wohnungsfrage, und der Wohlfahrtsämter, wird ein solches Kreiswohlfahrts- oder Kreisfürsorgeamt sich naturgemäß in eine Anzahl besonderer Abteilungen oder Abteilungen gliedern, denen Vertreter der im einzelnen in Frage kommenden Berufsstände und Krankenanstalten, der Armenverwaltung und des Weisenrats, der kirchlichen Gemeindeverbände, des Roten Kreuzes, des Vaterländischen Frauenvereins und sonstiger Wohlfahrtsvereine, der Lehrerschaft und der Jugendorganisationen usw. Je nach der Größe des Kreises werden sich an das Kreisfürsorgeamt in den größeren Kreisen des Kreises, namentlich in solchen mit größerer Arbeiterbevölkerung, besondere örtliche Fürsorgestellen für einzelne Zweige der sozialen Fürsorge anschließen können. Wo aber auszusagen, dass es sich um solche einheitlichen Fürsorgämter handelt, sind die Bemühungen sich nicht erschöpfen, muß zum wenigsten dafür gesorgt werden, daß in allen Kreisen und größeren Gemeinden Säuglingsfürsorgestellen in Verbindung mit Mutterberufsstellen, soweit dies noch nicht der Fall, ins Leben gerufen und daß für die landlichen Teile Säuglingsfürsorgemütter, möglichst den betreffenden Kreisen ent-

stammend, ausgestellt werden. Von besonderer Beachtung kann dabei die Mitwirkung von Gemeindefürsorgemüttern und Hebammen werden. Angehörige des erheblichen Rückganges der Geburten muß eine geordnete Säuglingsfürsorge in allen Kreisen in Verbindung mit einer entsprechenden Ausbildung der reiferen weiblichen Jugend und der Mütter ausreicht als dringende Aufgabe in Staat und Gemeinde erachtet werden.“

Wiedereröffnung der Sommerzeit. Anschließt wird gemeldet: Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1917 wird auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April, vor mittags 2 Uhr (mitteleuropäische Zeit), und endet am 17. September, vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). In den erstgenannten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor, — zu dem letztgenannten um eine Stunde zurückgestellt. Am Vormittag des 17. September Stunde zurückgestellt. Am Vormittag des 17. September die öffentliche Zeit um 2 bis 3 Uhr doppelt; die öffentliche Zeit um 2 bis 3 Uhr (Sommerzeit). Die Fristverlängerung des Sommerzeitbetrags gegenüber dem Vorjahre ermäßigt eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Übergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs gewählt worden. Die Sommerzeit hat sich im Vorjahre bewährt und insbesondere die erwarteten Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung gebracht. Gewisse Nachteile über die gestiftet wurde, können zum größten Teile, insbesondere durch geeignete Verlegung der Eisenbahnzüge in den Morgenstunden, sowie durch zweckmäßige Änderungen des Schulbeginns (Beibehaltung des Winterstundenplans während des Sommers) behoben werden.

lokales.

Küstringen, 19. Februar.

An unsere Filial-Expeditionen

Da von heute ab der bisher 3.49 hier abfahrende Nachmittagszug anfährt, kann das Nordd. Volksblatt künftig außer mit den Arbeiterzügen um 6.03 und 6.11 erst mit dem Abendzug um 7.53 expediert werden. Die ersten unsere Filial-Expeditionen, von dieser einschneidenden Maßnahme Kenntnis zu nehmen und die Verteilung des Nordd. Volksblattes in ihrem Bezirk hiermit einrichten zu wollen. Küstringen, den 19. Februar 1917.

Die Expedition.

Klärung der Zweifelsfragen beim Hilfsdienstgesetz durch die Kaiserliche Post. Unter dem 13. Februar ist ein neuer Zusagebefehl erlassen worden, der folgenden Wortlaut hat:

- 1. Unentgeltlich zu schicken von Arbeitern. Es ist befohlen worden, daß in letzter Zeit Arbeiter schicken, von denen angenommen ist, daß sie sich den 9. des Hilfsdienstgesetzes zunutze machen, um ohne Rücksicht eine andere Arbeiterhälfte nach 14-tägiger Beschäftigungslosigkeit anzustellen. Um dies zu vermeiden, wird bestimmt, daß in Zukunft sämtliche Leute, welche drei Tage unentgeltlich fehlen, A (Arbeiter-Haus) unter Angabe der Wohnung und des Mütterrechtsbetrags nachstuf zu melden sind. A hat den Aufenthalt der Leute sofort zu ermitteln und das Weiterem mögen Wiederbeschäftigung zur Arbeit oder Wiederentstellung zum Militär zu beantragen. Bannet der Mann nach erfolgter Auslieferung durch A die Arbeit nicht wieder auf, ist er wegen Kontaktschluß zu entlassen und die Kontaktschlußfrist ist einzuschließen. Bist ein Arbeiter mehr wie drei Tage, ohne daß A hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde, ist mir durch A Meldung vorzulegen.

Die Rechtschreibung der rumänischen geographischen Bezeichnungen.

Die rumänische Sprache und Rechtschreibung ist in einer sehr lebhaften Entwicklung begriffen und schwankt je nach der Bildung und Genialität des Schreibers. Die rumänische Akademie hat eine phonetische Schreibweise vorgeschrieben, doch ist diese bis jetzt weder bei den Behörden noch bei den gelehrten Körperschaften Gemeingut geworden. Es schreibt jedermann so, wie es ihm beliebt, und sehr oft beide Rechtschreibungen durcheinander. So kann man auf den Stempeln staatlicher Behörden das richtige „Bucuresti“ und auch „Bucaresti“ finden.

Höchstwichtig müßten die in Rumänien üblichen Bezeichnungen benutzt werden, und zwar die in den rumänischen Generallistenarten verzeichneten oder die im deutschen Sprachgebrauch eingebürgerten. Die größte Verschiedenartigkeit herrscht in den österreichischen Generalstabkarten, die ursprünglich Anfang der fünfziger Jahre von dem damals deutschen Kartographen des militär-geographischen Instituts aufgenommen worden sind, wobei die deutschen Bezeichnungen rein nach dem Gehör — ohne jede Sprachkenntnis und höhere Kontrolle — aufgenommen wurden. Bei den später teilweise vorgenommenen Revisionen sind diese Bezeichnungen zum Teil geändert worden. Diefel sind aber besonders in der Nähe der Grenze die in Siebenbürgen eingebürgerten Bezeichnungen benutzt worden, die in Rumänien nicht gebräuchlich und oft unbestimmt sind und durch das fremde Idiom hervorgerufene Verwirrungen hervorrufen. B. B. Jiu — der Jiu, in Ungarn: Sözl; Oltus, in Ungarn: Oltos; Buzau, in Ungarn: Bobsa.

Die deutschen Bezeichnungen: die durch den Handel und Reiseverkehr mit den deutschen Industrieanstalten in Rumänien allseitig bekannt gewordenen Orts- und Flurnamen haben auch deutsche Bezeichnungen, z. B. Bukarest, Sözl, Jiu (rum. Jiu), Gombanjo u. d. Jiu, der Jiu, der Arges, die Prutho, die Jolomita, der Sereth, die Sönlische usw.

Die Endung u und ui: Der bestimmte männliche Artikel ui wird den Fließ- oder Bergnamen nur dann

angehängt, wenn von diesen geographischen Begriffen allein gesprochen wird, z. B.: der Ardesch — Argesch, der Sereth — Sereth. In Verbindung mit anderen Bezeichnungen werden diese Namen ohne den Artikel gebraucht, z. B. „Rohel peste Arges“ — die Brücke über den Ardesch, zu diesem Grunde muß es richtig heißen: Die Schlucht am Ardesch, oder will man den Flüssenamen rumänisch schreiben: die Schlucht am Arges.

Nach der alten Orthographie wurde den männlichen Gattungsnamen, die mit einem Konsonanten endigen, ein Summe u angehängt, z. B. in pobu, richtig u pob — eine Brücke. Dieses Summe u ist als ganz veraltet in Wegfall gekommen.

Die Endung esi — Esti. Es ist richtig, wenn man darauf esni schreibt und die Endung esni ausdrückt. Die veraltete Endung esi, sisch eschsi, wird nicht mehr gebraucht.

Wiederholung von Ortsnamen. Es ist richtig, wenn in Rumänien eine ganze Reihe von Ortsnamen sich sehr oft wiederholt, werden mehrere Ortsangaben zur Unterscheidung angehängt, meistens der Begriff (aber) oder der benachbarte Fließ-Bezeichnungen wie z. B. Ungureni — (das von den Gegnern hierzu: das von Eingeborenen bewohnte), Boloa Barga — das breite Tal, Boloa Gucului — das Rindstall, müssen stets in Verbindung mit dem nächsten größeren Ort genannt werden: z. B. Malul rso bei Gucului.

Topographische Bezeichnungen und Abfaltungen. Berge und Täler. M., Die. Mese. — Punkte der Berg, Bar. — Wagna (die Wagna), D. — Docal (der Höhe), G. — Coana (der Hügel), B. — Bical (die Spitze), B. — Birtal (die Spitze), In (des), G. (Sonntag), Woa. — Wobla (der Hügel).

Die Flüsse in der bei den in Rumänien anstößigen Deutschen üblichen Benennung: Der Jiu, der Retru, der Silost, der Olt, der Olt, die Bede, der Arges, die Dimbovita, die Prutho, der Sözl, der Jiu, der Rinnic, die Bulna, der Rinnic, die Birtito, der Sözl, die Roldo, der Sereth, der Pruth.

Ortsbezeichnungen: Oros — Stadt, Zargul — der Marktfeld, Sözl — das Dorf, Comana — die Gemeinde, Caturul — die Fleden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. 6. S. 451) sowie Artikel 68 der Reichsverfassung bestimme ich für das Gebiet der Festung Wilhelmshaven:

§ 1.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorrats-erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 54) und ihren Ergänzungen haben die Gemeindeverordnungen sich durch Erfordern geeigneter Auskünfte sei es durch öffentliche Bekanntmachung oder auch durch Anfragen bei den einzelnen Beteiligten darüber dauernd unterrichtet zu halten, welche Bestände an 1. Händig unbenutzten Lastwagen (nicht Möbelwagen), 2. Zuggeräten, die nicht oder nur während eines Teils des Tages für kriegswirtschaftliche Zwecke beschäftigt werden, innerhalb des Gemeindebezirks vorhanden sind. Ueber die vorhandenen Bestände haben die Gemeindeverordnungen der Kommandantur auf Verlangen jederzeit Auskunft zu erteilen.

§ 2.

Die gemäß § 1 verfügbaren Transportmittel sind von den Gemeinden der Kommandantur zum Transport von Gütern die für die Kriegswirtschaft einschließl. der Lebensmittelversorgung notwendig sind, sowie zu allen Transporten die Zweckmäßigkeit der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen sofort bewirkt werden müssen, auf Anfordern nach Maßgabe des Kriegszustandsgesetzes gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Mit den Gespannen sind Gespannführer zu stellen.

§ 3.

Besther der unter § 1 fallenden Wagen und Halter der unter § 1 fallenden Pferde, die sich ohne berechtigten Grund weigern ihre Wagen oder Pferde auf Anfordern gemäß § 2 sofort zur Verfügung zu stellen die sich der Erfüllung dieser Verpflichtung vorläufig zu entziehen suchen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei vorliegenden mildernden Umständen mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Die diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.
Wilhelmshaven, den 17. Februar 1917. 6548
Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Vom 21. d. Mts. an sind die Preise der händlichen Warenstoffe wie folgt festgesetzt:

1) Familienarten ohne Handtuch	0,50
1) Brautkleid für Erwachsene ohne Handtuch	0,20
1) " " " " mit	0,30
1) " " " " Kinder ohne	0,10
1) " " " " mit	0,20
1) Damppolier	1,50
1) Ganzmähle	1,20
1) Teilmähle	0,80
1) Kleinfaches Müllschüsselchen	2,50
1) Bogenmaßband	3,00
1) Toilettenband (Patent Stänger)	2,50
1) Schmuck-Füllung Toilettenband (Patent Stänger)	3,75
1) Harte Füllung	1,00
1) Wollstrick	1,50
1) Elektrischen des Röhrens	1,20
1) Röhrennadelband	1,20
1) Röhrennadelband	1,20
1) Sauerstoffband	2,50
1) Eisenmoorbänder	1,50
1) Korbband	1,50
1) Korbband	0,70
1) Schwefelband	1,00
1) Eisenband	1,50
1) Eisenband	1,20
1) Reinesalzband	1,50
1) Kreuznadelband	2,00
1) Seefahrband	1,50
1) Seefahrband	1,10
1) Badener Thermo-Band	3,00
1) Strohhühner	0,20
1) Hühner nach amtlicher Verordnung	0,20
Küchenem (ist teilweise zu erhalten):	
1) weiteres (zweites) Handtuch für	0,10
1) Familienarten ohne Handtuch	3,00
(Hierfür werden fünf Familienarten für Erwachsene und vier Familienarten für Kinder verabfolgt. Zwei Kinder unter 10 Jahren gleichen Geschlechts können gleichzeitig eine Wanne benutzen.)	
1) Familienarten mit Handtuch	3,50

Wilhelmshaven, den 17. Februar 1917.
Stadtmagistrat.
Dr. Lucken.



Ausfall von Personenzügen.

Von Montag den 19. Februar 1917 an, fallen auf fast sämtlichen Strecken unseres Bezirks bis weiter eine größere Zahl von Personenzügen aus. Das Nähere ist auf den Anschlägen auf den Stationen zu erfahren.
Oldenburg, den 17. Februar 1917.
Großherzogliche Eisenbahndirektion.

Waldfrauen gesucht.

Feinwäscherei Neumann, Karstr. 2.

3. Oldenburgischer Industrietag

Donnerstag den 22. Februar 1917,
vormittags 11.50 Uhr

in Oldenburg, im Saale des Zivilkasinos.

Tagesordnung:

Borlage der Staatsregierung, betreff. Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsksteuer.

Sämtliche eingetragenen Firmen unseres Landes werden hierdurch zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

Die Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg.

Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Bestandshebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn.

In Ausführung des § 7 der Bekanntmachung der Festungskommandantur Wilhelmshaven, M. 1/10. 16. R. R. M. vom 1. Oktober 1916 (sind alle Brauereien, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauslässe aller Art), Vereine und Gesellschaften, Kaffees und Konditionen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) in Besitz oder Gewahrsam haben; ferner sämtliche Handlungen, Laden und Installationsgeschäfte, Fabrikanten und Privatpersonen — ausgenommen Antiquarhandlungen (siehe § 10) —, welche die von § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs im Besitz oder Gewahrsam haben, verpflichtet, ihren Bestand an Bierglasdeckeln aus Zinn, sowie aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und darüber anzumelden. Die Anmeldung hat auf vorgefertigten Formularen zu erfolgen, welche unentgeltlich an der Kasse der unterzeichneten Geschäftsstelle, Oldenburgerstr. 3, erhältlich sind. Der Schluss des Meldetermins wird auf den 23. Februar 1917 festgesetzt.

Zu widerhandlungen gegen die Meldepflicht werden, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserehebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß Bekanntmachung vom 23. September 1915 angeordnet werden.

Rüstringen, den 16. Februar 1917. 6547

Betriebsamt der Stadt Rüstringen.

Jugendwehr Rüstringen.

- 1. Kompagnie: Dienstag den 20. Februar abends 8.30 Uhr Torpedo-Exerzierschuppen.
- 2. Kompagnie: Donnerstag den 22. Februar abends 8.30 Uhr Torpedo-Exerzierschuppen.
- 3. Kompagnie: Sonnabend den 24. Februar nachm. 4 Uhr Torpedo-Exerzierschuppen. 6543

Wollereigenossenschaft Neuende

c. o. m. u. S.

Verkaufsstellen in Rüstringen:

- Genossenschaftsstraße 50
- Güterstraße 99
- Ulmenstraße 29
- Gewerkstraße 10
- Werkstraße 7
- Wilhelmshavener Straße 52
- Fortifikationstraße 217

Verkaufsstellen in Wilhelmshaven:

- Kaiserstraße 120
- Friedrichstraße 8
- Peterstraße 6
- Bismarckstraße 64. 6580

Alle Druksachen fertigen an Paul Hug & Co.

Fischverkauf betv.

Die Listen-Nummertarten

für den Fischverkauf der bei mit eingetragenen werden können bitte sofort bei mir abholen. 6560 Dieselben sind bei jedem Kauf vorzulegen. :

Johannes Arndt, Rüstringen.

Metallarbeiter-Verband
Wilhelmshaven - Rüstringen.
Mittwoch, 21. Febr. abends 7 1/2 Uhr
Werkstatt-Versammlung
bei im
Waldhüttenbau-Innenbetrieb, Kellerei VII :
beschlüssigten Kollegen im
Versammlungsort Edelweiß
Waldhüttenstraße 91.
Wollfähiges Erbschinken unbedingt notwendig. [6568]
Die Erbschinken.
Küchen-Abfälle
hat abzugeben
Werkstatt-Versammlung, [6517]
Edelweißstraße

Kontum- und Sparverein
für Rüstringen u. Umgeg.
c. o. m. d. S., Rüstringen.

Regelung beim Fischverkauf.

Um einen großen Andrang zu vermeiden, werden wir die Fische bei Eintreffen in folgender Anordnung verkaufen:

Zentrale Wilhelmshavener Straße 94 und	
Wollerei Kopperhöfen, Bismarckstraße 167	
morgens von	8-9 Uhr Nr. 1-180
9-10 " "	181-360
10-11 " "	361-540
11-12 " "	541-720
„amittags	2-3 " 721-900
3-4 " "	901-1080
4-5 " "	1081-1260
5-6 " "	1261-1440

6te Müller-Ulmenstraße. Eingang Sandstr. Müllerstraße

morgens von	8-9 Uhr Nr. 1-80
9-10 " "	81-160
10-11 " "	161-240
11-12 " "	241-320
„amittags	2-3 " 321-400
3-4 " "	401-480
4-5 " "	481-560
5-6 " "	561-640

Fische, die am ersten Verkaufstag nicht abgeholt werden, werden am folgenden Tag an jedem Tag abgegeben.
Diese Verkaufsanordnung für Fische ist aufzubewahren.
Der Vorstand.



Die Nummern der Kunden-Liste

können abgeholt werden.

Konakk, Rüstringen,

6te Güter- und Ulmenstraße. 6565

Bauarbeiter-Verband

Zweigverein
Rüstringen - Wilhelmshaven.

Achtung Kollegen!
Am Dienstag den 20. Febr. abends 8 Uhr findet unsere

Versammlung

bei Palmelsh. Grenzstr. 38. statt. Zahlreicher Besuch notwendig. Es ladet ein
Der Vorstand.

Vorarbeiter-Vereinigung

der Kaiserl. Werft.
Mittwoch den 21. d. M., abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

der Krankenunterstützungskasse.
Wollfähiges Erbschinken erforderlich. Der Vorstand.

Schneuer-Pulver

bester Erfolg für Soda
Pfd. 15 Pf.

Wenzels Seifengehörte

Martstr. 66 Osterstr. 66

Volks-

Theater. 6502

Mittwoch, Donnerstag, Freitag die letzten Wiederholungen

Erde.

Anfang pünktl. 8 Uhr.

Sonnabend den 24. und Sonntag den 25. Febr. aus diesseits Gründen

3 mal Wiederholungen des besten Dramas der Gegenwart:

Die größte Sünde.

Adler

Theater (6561)

Gespiel von Max von Schrenk mit seiner Gesellschaft

Die schöne Zürlin

Tragödie in zwei Akten und einem Vorspiel nach Schiller und Hebbel.

Vorstellung: Freitags ein 1. Akt: Freitags Traum 2. Akt: Freitags Erwacht.

Hierzu d. Sozialistischen Dramen:

2 Gesellen der Welt
Neue Land, bräutliche
Vortragsliteratur
Robert Farnon mit
seinem Aquarellgemälde.
Anf. der Vorst. 7.30 Uhr

An- und Verkauf

von neuen u. geb. Möbeln, B. Koch, W. Hoerner Str. 80

Volkskühn

Müllersstraße u. Ulmenstraße
Kasselerstr., Friedenstr., Grenzstr., Bismarckstraße.

Metallarbeiter-Verband Halle

6569

Wachruf!

Wir erheben die trauernde Stimme der Angehörigen, der Freunde, Verwandten und Bekannten

der Konfessionsmann Bernh. Schmittger

am 7. Januar durch einen Kopfschlag den Helmschlag gestorben ist.

Wir werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Sozial. Arbeiterin

6563

Wachruf!

Am 7. Januar ist auf dem Felde der Ehre unser langjähriger Mitglied, der Konfessionsmann Bernh. Schmittger

am 7. Januar durch einen Kopfschlag den Helmschlag gestorben ist.

Wir werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Das Hilfsdienstgesetz in der Ausführung.

Wer weiß, was der fürchterliche Krieg bedeutet, den das deutsche Volk um seine wirtschaftliche und politische Existenz und Unabhängigkeit durchzuführen hat, wer weiß, daß zum Hilfsdienstgesetz als eine Kriegsnotwendigkeit, die kommen mußte. Daß es dabei nicht ohne Zwang abgehen konnte, mußte für einen Sozialisten nicht verwunderlich sein. Daß die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dabei ihre Berücksichtigung finden mußten, das mußte für einen Arbeiter und Sozialdemokraten etwas Selbstverständliches sein; selbstverständlich mußte auch sein für sie, daß die berufenen Vertreter der Arbeiterklasse an der Gestaltung des Gesetzes und an seiner Ausführung sich beteiligen und beteiligen.

Bom Standpunkt eines Arbeiters, eines Demokraten und Sozialisten war es daher geradezu etwas Überflüssiges, sich von der Beteiligung an der Ausführung des Gesetzes ausschließen zu wollen und, wie das ja auch hier von einer Anzahl unvernünftiger Leute geschieht, sich gegen das fertige Gesetz zu widern. Die Arbeiter-Abgeordneten, die sich um die Wahrung der Interessen der Arbeiter bei der Beratung des Gesetzes bemüht hatten, Arbeitervertreter zu nennen, ein Verbrechen.

Es ist ein kürzliches Beginnen, zu sagen, das Hilfsdienstgesetz geht mich so wenig an wie der Krieg. Es ist ein Unrecht zu sagen, die Beteiligung der Arbeiter in den Organen, die das Gesetz geschaffen, ist wertlos, die ganze in das Gesetz hineingebrachte Beteiligung der Arbeiter nur Komödie.

Besser als alle Reden und Zeitungsrartikel zeigt nachfolgender Auszug aus dem Bericht über die erste Tätigkeit eines Auswärtigen, welchen Nutzen die mit Hilfe der sozialdemokratischen Abgeordneten getroffenen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes haben.

Der (vorläufig) gemäß § 9 des Hilfsdienstgesetzes im Bezirk Bodum einberufene Schlichtungsausschuß hat seine erste Sitzung abgehalten. Dem Sitzungsbericht ist zu entnehmen, daß bereits über 20 Einzelfälle zu entscheiden waren. Mehrere Kläger (Arbeiter) waren ohne Entscheidung ausgeblieben. Der Ausschuß sah die grundsätzlichen Belange, daß bei Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnissen die Beteiligten persönlich zu erscheinen hätten, um die Verhandlung zu erleichtern. Erwidert bei einer Verhandlung nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes der Arbeiter nicht, so wird die Beklagte als erledigt betrachtet; erwidert der Unternehmer nicht, dann soll dem beklagten Arbeiter der Arbeiter der Kriegsdienst ohne weiteres ausgestellt werden. Die verhandelten Fälle betrafen Arbeiter von den Westfälischen Schichtwerken, dem Bodumer Aufschlößereien und dem Aufschlößereien Witten. Zunächst handelte es sich um die Arbeiterforderung, den Abschreiben (Kriegsdienst) auszustellen, damit eine besser bezahlte Arbeitsstelle angenommen werden könne. In mehreren Fällen kam eine Einigung zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer dahin zu Stande, daß der Unternehmer sich zur Verfügung über eine Wohnwohnung bereit erklärte. Kommt kein Ausgleich zu Stande, dann soll das Schlichtungsgericht entscheiden. In mehreren Fällen wurde der Anspruch auf den Kriegsdienst nur deshalb abgelehnt, weil die Arbeiter nicht nachweisen konnten, daß sie eine besser entlohnte Stelle in Aussicht hätten. Somit wurde durchweg der Anspruch anerkannt. Ein Arbeiter verdiente an seiner bisherigen Arbeitsstelle in Bodum 7,70 Mark pro Schwid, er wies vor dem Schlichtungsgericht nach, daß er in Duisburg 7,75 Mark und eine Teuerungzulage erhalten konnte, worauf der Abschreiben ausgestellt wurde. Ein Zinmeister erhielt bisher 7,70 Mark pro Tag; er war früher im Normverhältnis, in dem er mit Teuerungzulage 290 Mark monatlich bekam. Nun konnte er sich verbessern. Das Schlichtungsgericht sprach ihm den

Abschreiben zu. Ein Arbeiter will in den Eisenbahndienst übertreten; er erhielt dabei 8,50 Mark pro Schwid, weit über oder nach, daß er sich später als Pensionär besser stelle, wenn er Eisenbahner sei. Er erhielt den Abschreiben zugestanden. In anderen Fällen handelte es sich um Arbeiter, die als vom Militär Reklamierende in Arbeit traten. Sie wünschten, in ihrer Heimat, wo ihre Familie wohnt, Arbeit anzunehmen. Auch hier wurde der Anspruch auf den Abschreiben anerkannt, wenn der Betreffende nachwies, daß er sich durch den Arbeits- und Wohnungswechsel wirtschaftlich verbessert.

Diese schiedsrichterliche Tätigkeit auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ist besonders für dieses Industriegebiet bemerkenswert, weil dort die Industriearbeiter bekanntlich durch vertrauliche Vereinbarungen zwischen den Werken und dem Zwangsarbeitsnachweis an der Ausübung ihres Freiheitsrechts behindert wurden. Vor Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes war es den vom Militär reklamierten Arbeitern überhaupt fast unmöglich gemacht, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Darin ist nun zweifellos eine Verbesserung eingetreten. Es zeigt sich immer klarer, daß die Gewerkschaften durchaus im Interesse der Arbeiter handelten, als sie sich einmütig für die Annahme des Gesetzes und für die Mitwirkung bei seiner Durchführung erklärten.

Gewerkschaftliches

Anerkennung des Koalitionsrechts. Die Hieser Straßenbahngesellschaft, ein Privatunternehmen, die bisher das Koalitionsrecht ihrer Angestellten nicht anerkennen wollte, hat sich nach vielen Bemühungen der hiesigen Leitungen des Transportarbeiterverbandes zur Anerkennung des Koalitionsrechts bereit erklärt und zugestanden, daß keinerlei Entlassungen wegen der Beobachtungsgerechtigkeit erfolgen sollen.

Zur Sprachpraxis der Hilfsdienstausweise. Bekanntlich hatten in der letzten Sitzung der Reichsstaatskommission für das Hilfsdienstgesetz unsere Abgeordneten Anlaß genommen, berechtigte Klagen darüber zu führen, daß Herr Generalmajor Groener Schwierigkeiten über große Voraussetzungen zur Bewilligung des Abschreibens machte. Er und ein anderer Regierungsvertreter hielten es nicht für möglich, den Abschreiben an Reklamierende zu geben, wenn die aus dem Seeresdienst für bestimmte Betriebe Entlassenen sich einem anderen Betriebe anwenden wollten, in denen ihnen ein höherer Verdienst in Aussicht steht. Unsere Vertreter wichen mit aller Schärfe darauf hin, daß auf diese Weise eine schwere Schädigung der persönlichen Freiheit und der Existenzverhältnisse der Arbeiter herbeigeführt werden könne, und daß eine derartige Praxis mit den lokalen Verordnungen des Generals in Widerspruch stehen würde. Jetzt beginnen nun solche Streitfälle die Ausschüsse zu beschäftigen. Die Verhandlungen lehren, daß berechtigte Erweiterung vermieden werden kann, wenn sich die für die Bezirkskommissionen errichteten Ausschüsse in solchen Fällen eine mildere Auffassung zu eigen machen. So hatte z. B. der Ausschuß für den schlesischen Industriebezirk Woldenburg dieser Tage über die Beschwerden zu entscheiden, die von Reklamierten über Verweigerung des Abschreibens geführt wurden. Alle drei konnten nachweisen, daß sie in der Heimat das Doppelte verdienen könnten als an dem Orte, dem sie von der Heeresleitung überwiesen wurden. Hier wurden ihnen 42 Bfa. Stundenlohn gezahlt und in der Heimat 85 Bfa. Da sie dort außerdem bei der Familie lebten, hob sich ihre Lage noch außerdem. Der Abschreiben wurde den Reklamierenden ausgestellt, weil der Ausschuß einstimmig der Ansicht war, daß eine Verweigerung die soziale Lage des Arbeiters aufs tiefste schädigen müßte und den ersten Willen des Arbeiters zum Durchhalten ungünstig beeinflussen könnte.

Aus dem Lande.

Antliche Winte für die Frühjahrsbestellung.

Die veränderte Behandlung des Hofers und der Gerste hinsichtlich des Breites und der Abkühlungsfrist hat schon im vorigen Jahre dazu geführt, daß Gerste auf mehr zu Hofersbau geeigneten Boden geht und daß der Ertrag des Landes dadurch zum Schaden der Volkswirtschaft herabgesetzt wurde. Um einen ähnlichen Mibstand bei der diesjährigen Frühjahrsbestellung vorzubeugen, werden die Landwirte schon jetzt darauf hingewiesen, daß in demnächst festzumachen zu gebenden Bestimmungen die bisherige Zubereitung der Gerste vor dem Hofen nicht beibehalten werden wird.

Nach zahlreichen Nachrichten besteht auf dem Lande die Meinung, anstelle der Kartoffeln in vermehrtem Maße Futterrüben oder Kolofrüben anzubauen, weil letztere Früchte bei den diesjährigen Freuen und der diesjährigen schlechten Kartoffelernte erheblich höhere Einnahmen gebracht haben. Auch bei dieser Maßregel ist eindringlich zu warnen. Die in nächster Zeit bekannt zu gebenden Preise der Kartoffeln und der als Ertrag in Frage kommenden Feldfrüchte werden so bestehen sein, daß ein Verhältniß zwischen den Preisen der Kartoffeln und denen der Ersatzfrüchte nicht wieder eintritt. Den Kartoffelanbau soweit wie möglich, mindestens in bisheriger Umfange aufrecht zu erhalten, muß jeder Landwirt als seine vaterländische Pflicht betrachten.

Oldenburg. Industriekongress und Kriegsteuer. Die Handelskammer erläßt heute eine Einladung für einen Oldenburgischen Industriekongress am Donnerstag, den 22. Februar nach Oldenburg im Saal des Grunhofs, um zu der Vorlage der Oldenburgischen Staatsregierung betr. die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer Stellung zu nehmen. Bei dem großen Interesse, das der gesamte Gewerbestand an dieser Frage hat, sind sämtliche eingetragenen Firmen unseres Landes zu dieser Sitzung eingeladen. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Leser auf diese Bekanntmachung der Handelskammer in unserer heutigen Nummer hinzuweisen.

Spielplan des Groß. Theaters. Dienstag den 20. Februar: Der selige Balduin. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch den 21. Februar: 9. Vorstellung im Abonnement für auswärtige: Die Schmetterlingsflucht. Komödie von Sudermann. Anfang 3 1/2 Uhr. — Donnerstag den 22. Februar: Die verunkelte Glocke. Märdendrama von Hauptmann. — Freitag den 23. Februar: Kollege Cramp-ton, Komödie von Hauptmann. — Sonnabend den 24. Februar: Volkstümliches Symphonie-Konzert der Großherzog. Hofkapelle. — Sonntag den 25. Februar: Der selige Balduin. Anfang 7 Uhr.

Delmenhorst. Eine gefährliche Diebesgesellschaft unschädlich gemacht. Das Kreispolizeiamt meldet: Seit Jahr und Tag ist die Bevölkerung unserer Stadt und der Umgegend fortgesetzt durch Diebstähle von beträchtlichem Umfange bedrängt, ohne daß es gelang, den Urheber der Raubzüge auf die Spur zu kommen. Seit einigen Tagen ist es nun unserer Polizei gelungen, die Spitzbiberen in vollem Umfange aufzulösen und fünf beteiligte Personen in Haft zu bringen. Dem verhafteten Personen ist durch Vorfragen von gestohlenen Gegenständen in ihren Wohnungen und sonstige Ermittlungen bereits die Teilnahme an zahlreichen schweren und einfachen Diebstählen bis in die jüngste Zeit hinein nachgewiesen, z. B. der Diebstahl der geschlachteten Schweine bei Ahrens am Braunkamp, des Schweines in Ganderslee, der Diebstahl in Büdingen Wirtschaft in Stenum, die zahlreichen Hühnerdiebstähle, bei denen große wertvolle Hühnerbestände den Dieben zur Beute fielen, usw. Alles

Fenilleton.

Ein Don Juan von der Wasserlaute.

Von E. B. Jacobs.

35) (Nachdruck verboten.) Von der Komödie schwankte Herr Grün vorsichtig nach des Köstlichen Stuhl gegenüberliegenden Seite des Schiffes, wo er sich am Lauerer festhielt und fortwährend grinsend zu ihr herüberblickte. Das junge Mädchen warf ihm einen lächelnden Blick zu, und als sie sah, wie er nach dem Steueruder hintersteuerte und sich an dessen Griff festhielt, drehte sie den Kopf weg. Was es dem wohlgerathenen Herrn Grün kostete, wieder weiter auszuweichen und schließlich hilflos vor ihren Füßen hinzufallen, vermag niemand zu schätzen. Er schaute tief innerlich, als das junge Mädchen mit einem verächtlichen Blick nach ihm ruhig ausstach und nach unten ging.

Als er sich überzeugt hatte, daß die Luft rein war, sprang er auf und gab Karl ein Zeichen, dann stellte er sich als Schildwache vor der Kajütentreppe auf und grinsete, vergnügt über den Erfolg seines Manövers, als er hörte, wie unten die Tür geschlossen und verriegelt wurde.

„Setze mich nur gleich nach der Werk über, Karl,“ sagte Blohm, während er hurtig in das Boot sprang. „Ich habe keine Lust, gerade jetzt mit Broderien zusammen zu treffen, und ich will nur noch dem alten Fischen einen Wink geben, daß er noch ein paar Tage sein Maul hält.“

Der Matrose gehörte nur zu gern und warf Herrn Grün einen triumphierenden Blick zu, als sie am Interieur des Dampfers vorbeischoffen. Seine Erfindungsgabe wurde noch auf eine letzte harte Brode gestellt durch die Fragen, die Blohm auf dem kurzen Wege zur Werk an ihn richtete. Er vermochte sie jedoch alle zufriedenstellend zu beantworten und verließ ihn an der Rainauer im Gespräch mit Christian, dem er wertvolle neue Gedanken über den

alten Grundlag, daß „Neden Silber und Schwegen Gold ist,“ mittelte. Einige dieser Goldförmner verordnete Karl bei seiner Rückkehr auf den Dampfer im Gespräch mit dem Schiffsjungen August, wie hart es für seine stolze Natur auch war, einem Schiffsjungen mit Rücksicht, statt mit Drohungen zu trakieren.

„August,“ sagte er mit einem wohlwollenden Lächeln, „du bist ja immer ein guter Junge gewesen. Ru hör mal: du sagst kein Wort von dem, was du heute abend gesehen hast, du hast du fünf Groschen — hörst du August?“

August blickte auf das Geldstück, ob es auch echt wäre, steckte es in die Tasche und pfiff gedankvoll.

„Hier, stopp deine Pfeife, junger Mann!“ sagte Herr Grün, indem er ihm mit einer schwingenden Bewegung seinen Zerkohnteil hinhielt.

Der Junge stopfte seine Pfeife, steckte noch einen Reservevorrat in die Tasche und sah die beiden pfiffig an. Dann sagte er gleichgültig: „Ist die Sache so wichtig?“

„Wichtig?“ rief Karl, „das will ich meinen. Rich war, Edward, die Sache ist wichtig?“

Herr Grün nickte.

„Na, dann ist sie auch mehr wert als fünf Groschen,“ sagte der schlau August.

„Hör mal, mein Junge,“ sagte Karl, indem er mit einer gewöhnlichen Anstrengung die natürliche Regung seiner Mut unterdrückte. „Halt nur drei Tage lang deinen Mund, dann bin und bleibe ich dein Freund. Um Edward auch — nicht wahr Edward?“

Herr Grün bestätigte dies mit großer Gerablosung. „Rein, ich will auch mal was sagen: Gebt mir jeder noch fünf Groschen, das ist gewiß billig, denn eure Freundschaft ist gewiß hundert Mark wert, für jeden, der Gebrauch davon machen muß.“

Seine „Freunde“ waren frohdlos. Er hob ihnen fest in die Augen und wartete geduldig, bis ihre Aufregung sich soweit gelegt hatte, daß sie wieder zu Worte kommen. Karl war der erste, der die Sprache wiederholte. Der Junge hörte geduldig seinem Redefluß zu und sagte dann einloch: „Fünf Groschen von jedem! Ich besuche keine Freunde, die soviel quatschen, um fünf Groschen zu sparen.“

Herr Grün, mit einem Corasimus, den weder Karl noch August verstanden, schloß ihm den Betrag in kleiner Münze aus, und der Freund folgte seinem Beispiel. Der Junge, der seine Freie für einen so anständigen Preis verkauft hatte, ging pfeifend nach unten.

Wald danach kam Broderien an Bord, und Herr Grün, der die Szene, in der er den Betrunknen gesehen, noch frisch in der Erinnerung hatte, wartete sorgenvoll auf die weitere Entwicklung der Dinge; da sich nichts ereignete, so vertonte er Karl seine Ueberrugung, daß Fräulein Müller eine junge Dame wäre, für die man dreist stehen könnte, und daß er zweifelte, ob Broderien auch gut genug für sie wäre, und als sie damit fertig waren, stritten die beiden Freunde sich aufgeregt, wer von ihnen die meiste Gräße hätte.

Während Dampf ongemacht wurde, befand sich Karl in einem Zustande nervöser Spannung. Fortwährend blickte er angesträngt an beiden Bordseiten des Schiffes entlang und beobachtete auch die schwach erleuchteten Anlegertreppen am Ufer; als sie dann den Strom hinterdemampfen, hob sich seine Laune, und eine innere Stimme begann ihm zu sagen, daß all seine Aufregung nicht vergeblich gewesen sein würde.

„Es dauert aber noch bis übermorgen,“ bemerkte Herr Grün, — „da willste, die beiden Tage wären man erst über.“

Käp'n Blohm, der sich in St. Pauli in einem kleinen Hotel ein Zimmer gemietet hatte, wünschte sich aus ganz anderen Gründen das gleiche. Seine Ansicht war, Broderien unmittelbar nach seiner Hochzeit aufzulösen und Käthes Adresse zu erfahren, denn seine natürliche Eitelkeit führte ihn zu dem Glauben, daß Fräulein Rodemacher noch im letzten Augenblick darauf bestanden würde, den Bräutigam zu wechseln, wenn sie vor der Trauung erfuhr, daß er gesund zurüdgekehrt wäre. Unter diesen Umständen müßte er seine Unzeit, daß seine Stellung nicht so früh bekannt werden dürfte, verlohren, oder den Brief an seinen Onkel auf den Tag vor der Hochzeit.

(Schluß folgt.)

